

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ARA Durasil E 811**  
**SDB-Nr. 001-003-00164**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bauchemie  
Silikon-Dichtstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ARA Chemie GmbH  
Weiershagener Straße 18  
51674 Wiehl

Tel.: +49 (0) 2262-71717-0  
e-mail: msds@ara-chemie.de

#### Auskunftgebender Bereich:

siehe Hersteller/Lieferant

#### 1.4 Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen  
Universitätsklinikum Bonn  
Tel. 0228-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt  
Gefahrenpiktogramme entfällt  
Signalwort entfällt

#### Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung: Entfällt.  
Gefahrenhinweise entfällt  
Zusätzliche Angaben: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Dichtstoff  
Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

|                                |   |      |
|--------------------------------|---|------|
| CAS: 17689-77-9                | Triacetoxylethylsilan                   | 0-5% |
| EINECS: 241-677-4              | ☠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 |      |
| Reg.nr.: 01-2119881778-15-xxxx | ☠ Acute Tox. 4, H302                    |      |

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Selbstschutz des Ersthelfers.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

**Handelsname:** ARA Durasil E 811  
**SDB-Nr.** 001-003-00164

(Fortsetzung von Seite 1)

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Allergische Erscheinungen
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:  
 Kohlenmonoxid (CO)  
 Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
 Siliziumoxide  
 Formaldehyd
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

**Handelsname:** ARA Durasil E 811  
**SDB-Nr.** 001-003-00164

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.  
Getrennt von Lebensmitteln lagern.  
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Zum Einsatzgebiet des Produktes siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### · DNEL-Werte

#### 17689-77-9 Triacetoxylethylsilan

|           |                            |  |
|-----------|----------------------------|--|
| Inhalativ | DNEL (Kurzzeit-akut)       | 65 mg/m <sup>3</sup> Air (Verbraucher)   |
|           | DNEL (Langzeit-wiederholt) | 4 mg/m <sup>3</sup> Air (Arbeiter)       |
|           |                            | 10,8 mg/m <sup>3</sup> Air (Verbraucher) |

#### · PNEC-Werte

#### 17689-77-9 Triacetoxylethylsilan

|                |   |
|----------------|---|
| PNEC (wässrig) | 1 mg/l (Kläranlage)                       |
|                | 0,02 mg/l (Meerwasser)                    |
|                | 0,2 mg/l (Süßwasser)                      |
| PNEC (fest)    | 0,031 mg/kg Trockengew (Boden)            |
|                | 0,016 mg/kg Trockengew (Meeressediment)   |
|                | 0,16 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment) |

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

**Handelsname: ARA Durasil E 811**  
**SDB-Nr. 001-003-00164**

(Fortsetzung von Seite 3)

### · **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### · Persönliche Schutzausrüstung:

#### · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### · Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/P2

#### · Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Wert für die Permeation: Level  $\leq$  6;480min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

#### · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Butoject (KCL, Art\_No. 897, 898)

Camapren (KCL, Art\_No. 720, 722, 726)

Butylkautschuk

#### · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff

Handschuhe aus Leder

#### · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

#### · Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

**Handelsname:** ARA Durasil E 811  
SDB-Nr. 001-003-00164

(Fortsetzung von Seite 4)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

#### Aussehen:

Form:

Pastös

Farbe:

Verschieden, je nach Einfärbung

#### Geruch:

acidulé

#### Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

#### pH-Wert bei 20 °C:

&lt;7

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht bestimmt.

#### Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

#### Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

#### Zündtemperatur:

&gt;440 °C

#### Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

#### Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

#### Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Explosionsgrenzen:

Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

#### Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

#### Dichte bei 20 °C:

1-1,04 g/cm<sup>3</sup>

#### Relative Dichte

Nicht bestimmt.

#### Dampfdichte

Nicht bestimmt.

#### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

#### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

Löslich.

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt.

#### Viskosität:

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Kinematisch bei 20 °C:

>20,5 mm<sup>2</sup>/s

#### Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

0 %

Festkörpergehalt:

100,0 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

**Handelsname:** ARA Durasil E 811  
**SDB-Nr.** 001-003-00164

(Fortsetzung von Seite 5)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.  
Kontakt mit Feuchtigkeit
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel  
Laugen  
Säuren
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Möglichkeit der Abspaltung geringer Mengen Formaldehyd.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 >7.600-38.000 mg/kg (rat)

#### 17689-77-9 Triacetoxylethylsilan

Oral LD50 380 mg/kg (rat) (OECD 401)

- Primäre Reizwirkung: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/ Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

#### 17689-77-9 Triacetoxylethylsilan

IC50/72h 73 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

EC50/48h 62 mg/l (daphnia magna)

LC50/96h 251 mg/l (Danio rerio.)

### 12.2 Persistenz und

#### Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· **Allgemeine Hinweise:** Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

**Handelsname:** ARA Durasil E 811  
**SDB-Nr.** 001-003-00164

(Fortsetzung von Seite 6)

· **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

\* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll abgelagert werden.  
 Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

· Europäischer Abfallkatalog

|          |   |
|----------|---|
| 07 00 00 | ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN  |
| 07 02 00 | Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern  |
| 07 02 17 | siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten  |
| 08 00 00 | ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN |
| 08 04 00 | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)   |
| 08 04 10 | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen  |

· Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

\* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· **14.1 UN-Nummer**

- ADR, IMDG, IATA entfällt

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- ADR, IMDG, IATA entfällt

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

- ADR, ADN, IMDG, IATA  
 · Klasse entfällt

· **14.4 Verpackungsgruppe**

- ADR, IMDG, IATA entfällt

· **14.5 Umweltgefahren:**

- Marine pollutant: Nein

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

- UN "Model Regulation": entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2020

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.03.2020

**Handelsname:** ARA Durasil E 811  
**SDB-Nr.** 001-003-00164

(Fortsetzung von Seite 7)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.
- BG-Merkblatt: BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
- VOC EU 0,0 g/l
- VOC Schweiz 0,00 %
- **15.2**
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4  
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Datenblatt erstellt am: 25.03.2020
- Ersetzt Version vom: 24.10.2019